

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graffen Heinrichen und Otten / und Frewlein Dietburgen / Graffen
Sigfrieds andern Söhnen und Tochter. Das Neunde Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

bawen angefangen / Welches auch Anno 938. quarto Idus Martii verfertiget / vnd von Erzbischoffen Adaldago zu Bremen / auffs neue eingeweihet / vnd vier vnd zwanzig Canonici darin verordnet worden. Vmb dieselbige zeit / hat Erzbischoff Adaldagus auch zu Repsholte in Ostringen / ein Canonicat in die Ehr S. Mauritii gestiftet / darin zwölff Regulares gesetzet / zu welcher unterhaltung Graff Ulrich seine Meier zu Repsholte vnd Abbickehaue auch gegeben hat. Bey der dedication oder Kirchweihung / ist auch gewesen Graff Ulrich / sein Gemahlin Gräfin Swana / ihre junge Herrn / vnd Herr Alico / Probst zu S. Veit zu Jadelehe.

Als nun Graff Ulrich ein betagtes Alter erreicht / ist er endlich seliglich entschlaffen / vnd zu Jadelehe in S. Veits Kirchen auffm Chor / bey Herzog Reginborn / seines Grossvaters Bruder / vnd seiner Gemahlin Fürstin Swanen zur Erden bestetiget worden. Und ob wol Hieronimus Henninges in seinen Genealogiis vermeint / daß ein Graff Ulrich zu Oldenburg / zu Magdeburg im Turnier / Anno 939. geblichen vnd vmbkommen sey / so ist doch dauon weder im Turnierbuch / oder anderswo / einich nachrichtung zu finden / Ohn allein / daß Laurentius Michaelis vermeldet / Daz Graff Ulrich / Anno 967. in einer Schlacht (die er doch nicht namhaftig machet) mit einem Speer / oberhalb dem linckern knie / eingerant / vnd beschädiget worden / welchen schaden er auch nicht wiederumb heilen lassen können / welchs ich für dismal an seinem ort wil gestellet haben.

Von Graffen Heinrichen vnd Otten / vnd Frewlein Dietburgen / Graffen Sigfrieds andern Söhnen vnd Tochter.

Das Neunde Capittel.

DON Graffen Heinrichen vnd Otten gebrüdern / Graffen Sigfrieds zu Ringelheim / Oldenburg / vnd Jadelehe / ic. bey den Söhnen / vorgedachtes Graffen Ulrichs Brüdern / finde ich keine sonderliche nachrichtung / ohn allein / das Graff Ottens von Oldenburg / als das er Anno 939. zu Magdeburg mit auffn Turnier gewesen / im Turnierbuch gedacht wurd / welches zweifels ohne von jetztgedachtem Otten / als der vmb die zeit gelebet / muß verstanden werden. Frewlein Dietburgam betreffend / sol dieselbige / Laurentii Michaelis bericht nach / an Graff Albrechten von Ballenstet vnd Ascanien sein bestattet / vnd von jhnen beyden diese Kinder / Sigmundt / Siegfriedt vnd Veronica erzeuget worden. Ehe ich aber weiter schreite / setze ich noch einen theil des Stammbaums.

Diderich

Siegfriedt / Friederich / Wedekindt / Mechtilde
Coniunx Heilwig.

Ulrich / Heinrich / Otto / Dietburg.

Bon



Von Graff Otten/ Graff Ulrichs Sohn/ dieses Na-
mens dem Ersten/ Grauen zu Oldenburg
vnd Jadelehe/ &c.

Das Zehnende Capittel.



*Wandalicam contra rabiem, hæreticosq; Bohemos
Otto Comes magna strage potenter ovat.
Ampliat hic terræ pomæria, condit hic arceis,
Doctus & aggeribus vim cohibere maris.*

O Eto dieses Namens der erste / regierender Graff vnd Herr zu
Oldenburg/ Jadelehe/ Rustringen/ Ammerlandt vnd Brock-
merlandt/ Graffen Ulrichs Sohn/ hat nach absterben seines
Vaters/ jetztgedachtes Graffen Ulrichs/ die Regierung wie-
derumb angenommen/ sich seine Landt vnd Leute/ huldigen vnd schweren
B. iiii lassen.